

II-6192 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3055/W

1992-06-03

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Mag. Haupt, Haller
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die flankierenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Meldegesetz
1991

Nach den einschlägigen Bestimmungen der im März d.J. in Kraft getretenen Meldegesetz-Novelle haben Inhaber von Beherbergungsbetrieben nunmehr eine sogenannte Gästebuchsammlung zur Eintragung der Meldedaten der Unterkunftnehmer aufzulegen. Die einzelnen Blätter der Gästebuchsammlung haben eine laufende Nummerierung aufzuweisen und hinsichtlich Inhalt und Form dem gesetzlichen Muster (Anlage B des Meldegesetzes 1991) zu entsprechen. Nach den Übergangsbestimmungen wird die Weiterverwendung von Gästebüchern nur dann gestattet, wenn die Eintragung von Meldedaten in das jeweilige Gästebuch bereits vor dem 1. Februar 1992 erfolgt ist. Nun sind den unterfertigten Abgeordneten Informationen zugekommen, wonach viele Gemeinden - in Unkenntnis der bevorstehenden Novellierung - noch in den vergangenen Monaten größere Vorräte an Gästebüchern angekauft hätten. Aus diesem Grunde ist anzunehmen, daß die einzelnen Gemeinden nicht rechtzeitig über die geplante Neuregelung informiert wurden. Nach vorliegenden Informationen können darüber hinaus zahlreiche Gemeinden nicht ausreichend mit Gästebüchern versorgt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wurden die einzelnen Gemeinden rechtzeitig über die geplante Neuregelung des Meldegesetzes und die damit verbundenen administrativen Konsequenzen informiert und, wenn nein, warum nicht?
- 2) Wenn ja: Wann ist diese Information der Gemeinden erfolgt?
- 3) Welche Maßnahmen erscheinen Ihnen zur Lösung der beschriebenen Problemlage zweckmäßig?